

18. Wahlperiode

## **Antrag**

der Fraktion der CDU

### **Nutzung des ehemaligen Ost-Berliner Polizeigefängnisses durch die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Nutzung des ehemaligen Ost-Berliner Polizeigefängnisses in der Keibelstraße durch die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen als Ort der Information über politische Verfolgung in der DDR zu unterstützen. Dazu gehört die Entwicklung eines Betriebskonzeptes als auch ein Bedarfsprogramm und eine Kostenberechnung für die notwendigen Umbaumaßnahmen. Der Senat wird aufgefordert, die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen durch Landesmittel beim Umbau und Betrieb des Erinnerungsortes zu unterstützen und Verhandlungen mit dem Bund aufzunehmen, damit dieser sich hälftig an den Kosten beteiligt.

Dem Abgeordnetenhaus ist jeweils halbjährlich zu berichten, erstmals am 30. Juni 2017.

#### ***Begründung:***

Das ehemalige Gefängnis im Ost-Berliner Polizeipräsidium steht seit den 1990er Jahren leer. Der beeindruckende siebengeschossige Zellenbau zwischen Keibel- und Otto-Braun-Straße ist weitgehend unverändert erhalten geblieben und steht unter Denkmalschutz. Das Gebäude gehört zum Vermögen des Landes Berlin und wird derzeit von der Berliner Immobilien Management GmbH (BIM) verwaltet. Da die Immobilie in zentraler Lage nicht genutzt wird, entstehen der BIM erhebliche Unterhaltungs- und Erhaltungskosten. Nachdem verschiedene

Überlegungen zur Nutzung des ehemaligen Gefängnisses zu keinem Ergebnis geführt haben, hat die BIM mit der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen Gespräche aufgenommen, damit diese das Gebäude für ihre Bildungsarbeit nutzt.

Die Gedenkstätte im ehemaligen zentralen Untersuchungsgefängnis des DDR-Staatssicherheitsdienstes hat den gesetzlichen Auftrag, zur Auseinandersetzung mit den Formen und Folgen politischer Verfolgung und Unterdrückung in der kommunistischen Diktatur anzuregen und über das System der politischen Justiz in der DDR zu informieren. In diesem System spielte das einzige noch authentisch erhaltene DDR-Polizeigefängnis eine wichtige Rolle. Über 600 Hohenschönhausen-Häftlinge wurden während ihrer Haftzeit auch im Ost-Berliner Polizeigefängnis verhört und gefangen gehalten. Neben gewöhnlichen Kriminellen waren hier auch zahlreiche Oppositionelle, Kritiker, Fluchtwillige und Teilnehmer an verbotenen Protestkundgebungen inhaftiert.

Die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen verzeichnet seit ihrer Gründung stetig steigende Besucherzahlen. Im Jahr 2013 besuchten rund 370.000 Menschen das ehemalige Stasi-Gefängnis, mehr als die Hälfte davon waren Schüler. Da die baulichen Gegebenheiten der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt pro Tag nur etwa 1.800 Besucher zulassen, hat die Gedenkstätte inzwischen in einem Großteil des Jahres ihre Kapazitätsgrenze erreicht. Im Jahr 2012 mussten deshalb mehr als 17.500 Besucher abgewiesen werden, so dass die Gedenkstätte ihren Bildungsauftrag teilweise nicht mehr erfüllen konnte.

Vor diesem Hintergrund hat die Gedenkstätte geprüft, ob eine Nutzung des ehemaligen Polizeigefängnisses als Ausweich- und Ergänzungsort sinnvoll und möglich ist. Zu diesem Zweck fand eine Besichtigung mit Vertretern der BIM und der Gedenkstätte statt. Die Gedenkstätte ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass sich das ehemalige Polizeigefängnis mit verhältnismäßig geringem Aufwand als Informationsort für ihre Bildungsarbeit nutzen ließe. Durch das Schaffen einer Verbindung zur benachbarten Bildungsverwaltung müsste ein Fluchtweg geschaffen werden. Mit Hilfe einiger technischer Einbauten könnten auch Informationen vermittelt werden. Zeitzeugen und andere Referenten der Gedenkstätte könnten am authentischen Ort über die Geschichte polizeilicher Verfolgung in der DDR berichten und Seminare durchführen.

Durch die Nutzung des ehemaligen Polizeigefängnisses könnte vielen Schulklassen, die die Gedenkstätte derzeit aus Kapazitätsgründen nicht mehr besuchen können, ein interessantes Alternativangebot gemacht werden. Darüber hinaus könnte die Gedenkstätte am authentischen Ort den Fokus stärker auf das bislang weitgehend unterbelichtete Thema der DDR-Volkspolizei als Vorfeld- und Hilfsorganisation des Staatssicherheitsdienstes richten. Schließlich könnte das ehemalige Polizeigefängnis dazu genutzt werden, Berlin-Besucher bereits in der Innenstadt über die Angebote der Gedenkstätte zu informieren.

Die Gedenkstätte ist unter allen in Frage kommenden Berliner Einrichtungen am besten für den Betrieb eines Erinnerungsortes im ehemaligen Ost-Berliner Polizeigefängnis geeignet. Sie verfügt zum einen über einen großen Fundus an Erinnerungsberichten, Dokumenten und Forschungsergebnissen zur Nutzung des Gefängnisses in der DDR. Sie hat aber auch Kontakt zu zahlreichen Zeitzeugen, die früher dort inhaftiert waren. Mit fast 800 Seminaren, Projekttagen und Zeitzeugenveranstaltungen pro Jahr ist sie zudem in der Bildungsarbeit zur politischen Verfolgung in der DDR außerordentlich erfahren. Darüber hinaus hat sie das SED-Unrechtssystem in anspruchsvollen Ausstellungen dargestellt. Vor allem besitzt sie aber die

logistische und organisatorische Infrastruktur zum erfolgreichen Betrieb eines solchen Informationsortes. Der Senat wird deshalb aufgefordert, die Gedenkstätte mit der Entwicklung eines Konzeptes für Umbau und Betrieb eines Erinnerungsortes im ehemaligen Ost-Berliner Polizeigefängnis zu beauftragen sowie eine Kostenschätzung vorzunehmen. Die Finanzierung der Kosten soll hälftig durch das Land Berlin und den Bund erfolgen.

Berlin, 15. November 2016

Graf Freymark Rissmann  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der CDU